

Ludger Honnefelder
Im Spannungsfeld von Ethik und Religion

232 S. · Broschiert · € 29,90

ISBN 978-3-95832-122-9

Kapitel 1

**Ethik und Religion – ein Spannungsfeld.
Zur Einführung**

„Ist eine Handlung gut, weil Gott sie befiehlt, oder befiehlt Gott sie, weil sie gut ist?“ Die berühmte Frage des Sokrates in Platons Dialog *Euthryphon*¹ genügt bereits, um die Spannung sichtbar zu machen, die zwischen Ethik und Religion besteht. Denn wenn die moralische Qualität menschlichen Handelns allein von den Weisungen abhängt, die ein allmächtiger Gott in seiner Freiheit verfügt, ist eine Ethik, die das Gute durch die Einsicht der Vernunft zu erkennen glaubt, eitle Einbildung. Folgt aber Gottes Wille auch im Modus der Freiheit der Einsicht in das, was gut ist, wird Religion überflüssig, weil die Einsicht der Vernunft für die Erkenntnis des Guten genügt – wobei an die Stelle des göttlichen Willens auch die faktische Autorität der jeweils geltenden Moral treten kann.

Die spürbare Sorge, mit der der platonische Sokrates das in der Frage sich meldende Dilemma diskutiert, hat nach fast zweieinhalb Jahrtausenden nichts von ihrer Brisanz verloren. Denn was aus der einen Position als gottesverachtende Hybris von Ungläubigen erscheint, muss die andere als das Orientierungsminimum verstehen, ohne das Zusammenleben unter konkurrierenden Religionen und Kulturen eine Utopie bleibt. Und trifft das Dilemma zu, dann kann es bei der Frage nach der Orientierung im Handeln zwischen Ethik und Religion nur ein Entweder-Oder geben – mit all seinen Folgen. Mit dem, was bei Platon als Dilemma einander widersprechender

Ansprüche diskutiert wird, wäre dann der Konflikt herd identifiziert, der der pluralistischen Gesellschaft der Moderne ein friedliches Miteinander unmöglich macht.

Schon Sokrates aber weigert sich, in der Euthyphron-Frage ein unlösbares Dilemma zu sehen. Warum sollte nicht beides zugleich gelten: dass gut ist, was Gott befiehlt, und dass Gott befiehlt, was gut ist? Und warum sollte es nicht sinnvoll sein, das zu tuende Gute unter beiderlei Perspektiven zu betrachten, der einer Ethik der Vernunft und der einer religiösen Welt- und Daseinsdeutung?

Der einzige Weg, der in der Lage ist, die wechselseitige Bestreitung von Ethik und Religion zu vermeiden und das beiderseitige Potential so ins Spiel zu bringen, dass ein Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft unter Beibehaltung des jeweiligen religiösen Glaubens möglich ist – so macht Sokrates deutlich – ist eine Verhältnisbestimmung der beiden Größen durch Differenzierung der jeweiligen Ansprüche, und zwar eine solche, die beim jeweiligen Selbstverständnis dieser Ansprüche ansetzt. Das aber setzt die Bereitschaft von Religion und Ethik voraus sich selbstreflexiv zum eigenen Anspruch zu verhalten, die eigene Erkenntnisleistung nicht mit einem *god's eye view* zu verwechseln und die zu gewinnende Verhältnisbestimmung als Resultat eines offenen, un abgeschlossenen Prozesses zu verstehen.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes gehen der Beziehung von Ethik und Religion nach, wie sie sich aus der Perspektive verschiedener Fallkonstellationen an bestimmten Schnittstellen der beiden Größen zeigt, und dies vorwiegend aus der Sicht der philosophischen Ethik. Dabei geht es um das Verhältnis der normativen Ansprüche, nicht um eine Analyse der generellen Beziehungen von Ethik und Religion. Welchen wechselseitigen Einflüssen für dieses Verhältnis Relevanz zukommt, welche Interferenzen gesellschaftlich-politischer Art eine Rolle spielen und ähnliche Fragen werden nicht behandelt.

Von welchem Verhältnis – so lautet daher die Frage der folgenden Beiträge – ist im Blick auf die je verschiedenen normativen Ansprüche von Ethik und Religion auszugehen, wenn das Spannungsfeld von Ethik und Religion nicht als Ausgangspunkt unlösbarer Konflikte, sondern als Ort produktiver Beziehungen verstanden werden soll? Die Antwort auf diese Frage ist nicht ohne bestimmte idealtypische Annahmen zu geben: Unter *Ethik* soll das verstanden werden, was sich unter dieser Bezeichnung in der Geschichte des philosophischen Denkens herausgebildet hat (weshalb zunächst vom Selbstverständnis philosophischer Ethik zu handeln ist). Unter *Religion* soll das vorausgesetzt werden, was uns in Form der abrahamitischen Religionen begegnet, und zwar insbesondere in Form der theologisch reflektierten christlichen Religion.

Um kenntlich zu machen, welche Struktur für das Verhältnis der normativen Ansprüche an den im Nachfolgenden diskutierten Schnittstellen von Ethik und Religion von Bedeutung ist, erscheinen vorab einige generelle Bemerkungen zum normativen Verhältnis von Ethik und Religion sinnvoll. Beide Größen stehen ja auch in der vorausgesetzten idealtypischen Form keineswegs in prästablierter Harmonie. Sie sind in einer durchaus spannungsvollen Beziehung miteinander verbunden, sperren sich als je eigenständige Größen gegen den Versuch der wechselseitigen Vereinnahmung, lassen sich zugleich aber nicht ohne wechselseitige Bezugnahme explizieren. Die für diese Beziehung relevanten Strukturverhältnisse können aus der Perspektive der Ethik ebenso skizziert werden wie aus der Sicht von Religion und Theologie.

Religion und Ethik

Unter dem Titel der Religion werden gewöhnlich umfassende Deutungs- und Orientierungsangebote verstanden, die stets Erkennen und Handeln umfassen und mit einer „Kultur des

Verhaltens zum Unverfügbaren“² normative Entwürfe gelingenden Handelns verbinden. *Religion* umfasst daher in der Regel auch *Moral*, verstanden als Inbegriff der „Sitten (*mores*)“, d.h. als das von einer sozialen Gruppe als verbindlich betrachtete Muster von Haltungen und Einstellungen.

Religionen begegnen aber – wie die Religionsgeschichte zeigt – in einer komplexen Vielheit und Verschiedenheit. Entsprechend unterscheiden sich auch die mit ihnen verbundenen *Moralen*, wobei die Stärke ihrer Orientierungsleistung dem Anspruch korreliert, die maßgebliche oder gar exklusive Gestalt gelingenden Lebens zu sein. Da zugleich nur jeweils ein umfassender Lebensentwurf verfolgt werden kann, verbindet sich die Vielheit und Verschiedenheit der Religionen mit einer zu Konkurrenz und Abgrenzung tendierenden Vielheit und Verschiedenheit der mit ihnen verbundenen *Moralen*.

Eben das ist die Problemkonstellation, die im 7. – 5. Jahrhundert v. Chr. im Rahmen des Schritts vom Mythos zum Logos die Disziplin der Ethik als die methodisch explizierte Frage nach den Gründen der Geltung der *Moral* entstehen lässt.³ Wie kann es eine Vielheit und Verschiedenheit von „väterlichen *Nomoi*“ geben, so die Frage des Sokrates, wenn die nach Gültigkeit fragende Vernunft nur den einen Logos als die Wahrheit und Verbindlichkeit begründende Instanz kennt?⁴

Zur Polarität wird die hier sichtbar werdende Spannung in dem Augenblick, in dem sich *Religion* – wie in den abrahamitischen Religionen – mit einem auf Offenbarungsglauben sich stützenden Universalitäts- und Exklusivitätsanspruch verbindet und *Ethik* sich ihrerseits auf die Universalität und Einheit der Vernunft bezieht. Sucht man nach einer Lösung der Spannung, so können weder die Verengung der *Moral* von Seiten der *Religion* auf eine *Divine-command-ethics* überzeugen noch ihre Reduzierung auf das, was eine universal verstandene Vernunft an Handlungsorientierung zu bieten vermag.⁵ Eine konsequente *Divine-command-ethics* gerät in Widerspruch

sowohl zum Anspruch der betreffenden Offenbarungsreligion als auch zu dem der Vernunftethik. Umgekehrt bietet eine auf universale Evidenzen sich beschränkende Vernunft zu wenig Orientierung, um im Blick auf die Frage nach dem gelingenden Leben überzeugen zu können.⁶

Bezeichnenderweise führt von Seiten der Religion gerade der Gottesbegriff, der den Universalitäts- und Exklusivitätsanspruch der abrahimitischen Religionen entstehen lässt, zu einer differenzierteren Lösung. Soll der eine und einzige Gott, der Ursprung der Offenbarung ist, auch der Ursprung der Schöpfung und durch einen universalen Heilswillen gekennzeichnet sein, muss allen von ihm geschaffenen Menschen – auch ohne Zugang zur Offenbarung – die Möglichkeit eines gelingenden Lebens, also die Chance sittlicher Existenz eröffnet sein. Der Offenbarungsglaube zwingt zur Annahme der Möglichkeit offenbarungs-unabhängiger Ethik. Damit wird ein Zuordnungsverhältnis sichtbar, das eine differenzierte wechselseitige Bezugnahme geradezu erzwingt.⁷

Ethik und Religion

Auch von Seiten der Ethik kann auf den Bezug zur Religion nicht verzichtet werden.⁸ Versucht nämlich die Ethik das zu eruieren, was sich jenseits der Vielheit der Kulturen und Moralen durch die Vernunft als schlechthin verbindlich ausmachen lässt, zeigt sich ein Komplex von Prinzipien, der zwar als das allen Moralen Gemeinsame ausgewiesen werden kann. Allerdings bewegen sich diese Prinzipien auf einer Ebene von Allgemeinheit, die zwar einen *overlapping consensus* der Moralen erkennen lässt; doch reicht dessen Inhalt nicht aus, um eine umfassende Handlungsorientierung zu vermitteln, wie sie für ein gelingendes Leben erforderlich ist.⁹

Wie die Geschichte der philosophischen Ethik zeigt, weichen die reichhaltigen Ethiken des guten Lebens, die die

Antike und das Mittelalter in Form von Tugendethiken entwickeln, mit der Auflösung der mittelalterlichen Einheit von Religion, Kultur, Staatlichkeit und Moral der Suche nach einer universalistischen, allein auf Vernunft sich gründenden Moral. Sie verhilft dazu, den *overlapping consensus* zu formulieren, der das Zusammenleben in einer zusammenwachsenden Welt unter der Bedingung einer Vielheit und Verschiedenheit der Kulturen und Moralen ermöglicht. Doch lässt die vergleichsweise Abstraktheit und Armut dieser universalistisch sich verstehenden Moral erneut die Suche des Individuums nach einem umfassenden Ethos virulent werden.

In besonderer Weise zeigt sich dies an der Diskussion um Genese, Begründung und Reichweite des Menschenrechtsgedankens.¹⁰ Es ist die dem Menschen eigene praktische Grunderfahrung, die ihn die Güter erkennen lässt, die für das menschliche Gelingen unabdingbar sind und deren Schutz daher unbedingte Verbindlichkeit verlangt. Und es ist die Reflexion der Vernunft, die als Kern dieser Verbindlichkeit die Selbstaufgegebenheit ausmacht, die den Menschen zum Subjekt macht und von einer Würde des Menschen sprechen lässt, der Unverletzlichkeit zukommt.

Doch verweist der Menschenrechtsdiskurs auf zwei Punkte, an denen die komplexe Beziehung von Ethik und Religion sichtbar wird: nämlich auf die kontingente Genese des Menschenrechtsgedankens und auf die fragile Motivation, die seinen universalen Anspruch wirksam werden lässt.

Aus dem kontingenten historischen Kontext, der im Zusammenhang von Antike, Mittelalter und Aufklärung zur Formulierung des Begriffs der Menschenwürde und zur Identifizierung von unverlierbaren Menschenrechten führt, ist die jüdische und christliche Religion nicht wegzudenken. Gleichwohl erweist sich der Kern, zu dessen Freilegung sie beiträgt, in seiner Normativität als unabhängig vom Kontext seiner Genese. Doch spielt für die konkrete Wirksamkeit dieses universalen Kerns die Einbettung in *comprehensive doctrines* wie die der

christlichen Religion eine signifikante motivationale Rolle.¹¹

Können aber Religionen unter den Bedingungen von Aufklärung und Moderne überhaupt noch den Anspruch erheben, als *comprehensive doctrines* eine handlungsleitende Rolle zu spielen, wenn wissenschaftliche Erklärungen zur Verfügung stehen, die für eine solche Rolle keinen vernünftigen Platz mehr lassen? Virulent wird diese Frage in der Kontroverse zum Verhältnis von Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube.¹² Denn da sich beide auf die Frage nach der Entstehung von Kosmos und lebendiger Natur beziehen, tut sich bereits hinsichtlich des Gegenstandsbereichs ein signifikantes Spannungsfeld auf. Eine hinlängliche Bestimmung des Verhältnisses der beiderseits artikulierten Deutungsansprüche lässt sich auch hier nur gewinnen, wenn man differenziert und von der Unterschiedlichkeit der kognitiven Perspektiven ausgeht: Während die Evolutionstheorie ihrem methodologischen Selbstverständnis nach auf eine Angabe der Ursachen abzielt, geht es dem Schöpfungsglauben um die Frage nach einer metaphysischen Deutung der Gesamtwirklichkeit, d.h. nach dem Sinn des Ursachenzusammenhangs, der Gegenstand der Naturwissenschaften ist. Erst wenn die Evolutionstheorie im Sinn eines ontologischen Naturalismus und der Schöpfungsglaube als naturwissenschaftlicher Kreationismus interpretiert werden, ergibt sich eine wechselseitige Bestreitung. Freilich erübrigt die Feststellung der methodologischen Inkommensurabilität der beiden Deutungskomplexe nicht auch schon die Frage, wie sich der unter dieser Bedingung bleibende wechselseitige Verweisungszusammenhang darstellt.

Auch hier kann die Bestimmung der Zuordnung nur von einer selbstreflexiven Differenzierung der in Rede stehenden kognitiven und normativen Ansprüche erwartet werden, die sich ihrerseits als offener, ungeschlossener Prozess versteht.

Für den Entstehungskontext der einzelnen Beiträge des vorliegenden Bandes sei auf den Quellennachweis verwiesen. Für den Gedankenaustausch bei der Überarbeitung der ur-

sprünglichen Beiträge danke ich in besonderer Weise Ernst Ludwig Grasmück, für die Erstellung des Manuskripts wie immer Elke Konertz und Monika Geyer, für die kundige Redaktion der Anmerkungen Christian Kny M.A.